

11. September 2021

Erste Rechtsschutzversicherer finanzieren Hochwasser-Verfahren

Mitte Juli hatte ein heftiger Starkregen viele Flüsse in der Region über die Ufer treten lassen. In vielen Haushalten kam es zu erheblichen Schäden, weil Keller und Gebäude binnen kürzester Zeit vollliefen. Besonders stark betroffen: Wuppertal, Düsseldorf, Leichlingen, Leverkusen-Opladen, Leverkusen-Schlebusch und Köln-Dünnwald.

Anfang August ergaben unsere ersten Recherchen, dass in vielen Fällen Schadensersatzansprüche auch dann bestehen können, wenn kein Elementarschutz versichert wurde.

Wir freuen uns nun berichten zu können, dass erste Rechtsschutzversicherer unsere Verfahren finanzieren. Das ist erfreulich, denn: Rechtsschutzversicherer prüfen auch selbst die Erfolgsaussichten der anwaltlichen Vorgehensweise. Sind sie nicht überzeugt, können sie den Versicherungsschutz verweigern.

Grünes Licht bekamen wir nun als erstes für einen Fall aus der Region Leichlingen. Die Rechtsschutzversicherung Concordia glaubt also offenbar an den Erfolg des Verfahrens.

Einen Fall aus Leverkusen-Schlebusch wird die Allianz Rechtsschutzversicherung finanzieren. Einen Fall aus Leverkusen-Opladen prüft aktuell noch die DEVK. Wir sind hier optimistisch in den nächsten Tagen ein positives Feedback zu erhalten.

Wenn der Starkregen Mitte Juli bei Ihnen zu Schäden geführt hat und Sie Ärger mit Ihrer Gebäude- oder Hausratversicherung haben, oder wenn Sie für solche Schadensereignisse nicht versichert waren, aber über eine Rechtsschutzversicherung verfügen, melden Sie sich gerne zu einem kostenlosen Erstgespräch bei uns.

[Zurück](#)



[Guido Lenné](#)

Rechtsanwalt aus der Anwaltskanzlei Lenné.

Rechtsanwalt Lenné ist auch Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht.

Wir helfen Ihnen gerne! [Kontaktieren](#) Sie uns. Oder vereinbaren Sie [hier online einen Termin](#) für eine telefonische kostenfreie Erstberatung.

[Zurück](#)